

Anlage A zur V/0772/2021

Kurzüberblick

Es wird über die positive Evaluation des ersten Leezenflow-Systems am Hörstertor berichtet: Der Leezenflow wird von Nutzenden mehrheitlich positiv gesehen und führt nachweislich zu mehr Radfahrenden, die bei Grün fahren können anstatt bei Rot anhalten zu müssen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, Fördermittel der „Modellprojekte Smart Cities“ im Teilprojekt „Leezenflow für die Stadtregion“ für weitere Leezenflow-Standorte, Weiterentwicklungen sowie eine erneute Evaluation zu nutzen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden folgende Ziele verfolgt:

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken

Das Teilziel, das mit der Evaluation des Leezenflows erreicht wurde, ist eine innovative Entwicklung aus Münster mit nachweislich positiven Effekten auf den Radverkehr. Durch die Bereitstellung der Bauanleitung als Freies Wissen bzw. Freie Software („open source“) ist eine mindestens bundesweite Ausstrahlung sichergestellt. Das Folgeprojekt knüpft an dieses Teilziel an.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2022 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 230.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)						

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Radverkehrsförderung ist aktiver Klimaschutz und hinsichtlich der Erreichung der Klimaneutralität 2030 dringend erforderlich (s. auch V/0628/2021).

